

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Untere Denkmalbehörde

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0121/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Planungsausschuss	01.04.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Eintragung Stellwerk Tannenbergstraße in die Denkmalliste

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach unter der laufenden Nummer Nr. 172 vorzunehmen.

Sachdarstellung / Begründung:

Auf Grund der am 11. November 2013 vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens ausgesprochenen Weisung, ist die Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet das Stellwerk Gf in die Denkmalliste einzutragen.

Zur Begründung wird auf das beigefügte Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland vom 27. November 2006 verwiesen.

Die Eigentümerin, die Deutsche Bahn AG, hat sich innerhalb ihres Anhörungsrechts mit Frist zum 24.02.2014 nicht zur geplanten Eintragung geäußert.